

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	10.09.2020	öffentlich	7.
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	24.09.2020	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über die Schülerbeförderung ab 01.01.2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Vertrag für die Schülerbeförderung im Rahmen des Pauschalverkehrs mit der Firma Graf Recke wurde zum 31.12.2020 gekündigt, da über den ÖPNV 4 neue Buslinien ab 01.01.2021 im Bereich des Amtes Eiderkanal hinzukommen, die die Haltestellen im Rahmen des bisherigen Pauschalverkehrs ansteuern.

Am 31.08.2020 fand ein Gespräch mit Herrn Nevermann vom Fachdienst Ordnung und Kommunal des Kreises Rendsburg-Eckernförde statt. Es wurde darum gebeten, 3 bestehende Buslinien auszuweiten was die Fahrzeiten anbelangt, so dass darüber die An- und Abfahrtszeiten von und zur Schule zur 1. und 2. Stunde und entsprechend für die Zeiten des Unterrichtsendes abgedeckt werden können mit den Buslinien über den ÖPNV ab 01.01.2021. Herr Nevermann hat eine Überprüfung und abschließende Entscheidung zum 14.09.2020 zugesagt. Sofern die Fahrzeiten der ÖPNV-Busse angepasst werden können, bedarf es keiner gesonderten Ausschreibung für evtl. Zusatzfahrten (ausgenommen die Fahrten über z. B. Medi-call, die notwendig sein könnten für Inklusions-Schüler oder auswärtige Schüler mit Schulzuweisung an die beiden Schulstandorte - Einzelfallentscheidung).

Eine abschließende Entscheidung trifft die Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt 2020 sind im Produktsachkonto 09/24100.5429000 „Schülerbeförderung, Schülerbeförderungskosten“ insgesamt 190.500,00 EUR bereitgestellt. Die geplante Änderung der Schülerbeförderung wirkt sich finanziell ab 2021 aus, so dass die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024 zu berücksichtigen sind.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Schulverbandsvorsteherin zu ermächtigen, nach dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung die vertraglichen Vereinbarungen für den verbleibenden Busverkehr, der nicht durch den neuen ÖPNV-Linienverkehr ab 01.01.2021 abgedeckt ist, mit dem wirtschaftlich günstigstem Bieter zu unterzeichnen.

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank